



Dr. Andreas Lenz, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und  
Klimaschutz  
Herr Bundesminister Robert Habeck  
Scharnhorstraße 34-37  
11019 Berlin

**Per Mail an [Robert.Habeck@bmwk.bund.de](mailto:Robert.Habeck@bmwk.bund.de)  
[Volker.Oschmann@bmwk.bund.de](mailto:Volker.Oschmann@bmwk.bund.de)**

Berlin, 29.10.2024  
Zeichen: JoH, PL, JH

**Dr. Andreas Lenz, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-72244  
[andreas.lenz@bundestag.de](mailto:andreas.lenz@bundestag.de)

**Wahlkreisbüros:**  
Katharina-Fischer-Platz 2  
85435 Erding  
Telefon: +49 8122 2271923

Bahnhofstraße 2  
85560 Ebersberg  
Telefon: +49 8092 256920  
Fax: +49 8092 87338

## **Integration von Strom aus technisch unvermeidbarer Abwärme in das EEG**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,  
sehr geehrter Herr Dr. Oschmann,

in der 17. Sitzung des Parlamentskreises Energieeffizienz am 28. Juni 2024 wurde das Potenzial von Abwärme ausführlich erörtert. Im Austausch wurden vor allem die vielen Anwendungsfälle und Nutzungsmöglichkeiten der Abwärme deutlich. Die Nutzung von Abwärme kann, wie Sie wissen, einen bedeutsamen Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung leisten. Dazu bedarf es jedoch noch einiger regulatorischer Anpassungen:

Abwärme, die als technisch unvermeidbar klassifiziert wurde, entsteht zwangsläufig durch Produktions-, Verbrennungs-, und Reaktionsprozesse und sollte optimalerweise stets einer effizienten Nachnutzung zugeführt werden (siehe EnEfG). Viele Nachnutzungsmodelle sind bereits im Rahmen zahlreicher Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erprobt und leisten somit einen Beitrag, die Wärme- und Stromversorgung des Landes zu transformieren. In Fällen, in denen technisch unvermeidbare Abwärme nicht in bestehende Wärmenetze eingespeist oder zeitweise von diesen aufgenommen werden kann und alternative, direkte Nutzungsmöglichkeiten fehlen, stellt die Nutzung der anfallenden unvermeidbaren Abwärme zur Stromgewinnung, beispielsweise mittels ORC-Anlagen, eine sinnvolle Option dar.

Um das wirtschaftliche Potenzial der Abwärme vollumfänglich ausschöpfen zu können, bedarf es einer gesetzlichen Änderung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes. Laut § 3 EEG zählt Strom aus Quellen technisch unvermeidbarer Abwärme derzeit leider nicht zu den erneuerbaren Energien. Die Verstromung solcher Abwärme ist jedoch definitorisch immer CO<sub>2</sub>-neutral, da sie naturgemäß ohne zusätzlichen Primärenergieeinsatz auskommt.

Eine Eingruppierung als erneuerbare Energie würde aber viele Vorteile bringen, nicht nur für die Vermarktung einer sinnvollen Technologie, die in Deutschland skalierungsfähig gemacht wurde, sondern auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten für die Netzinfrastruktur: Da die Stromdarbietung nicht nur direkt an der Last erfolgt („hinter dem Zähler“), sondern dieser auch automatisch folgt (sie nutzt ja die Abwärme eines Produktionsprozesses), wird für diese CO<sub>2</sub>-neutrale Stromerzeugung – auch perspektivisch – nicht nur kein zusätzlicher Netzausbau erforderlich, sondern die bestehende Infrastruktur unmittelbar und dauerhaft entlastet.

Das EEG schließt aus guten Gründen auch heute schon die Nutzung anderer unvermeidlicher Energiequellen wie Gruben- oder Deponiegas ein. Insofern widerspricht eine Eingruppierung auch nicht der Logik der Klimaschutzziele und würde gleichzeitig helfen erhebliche Effizienzpotentiale zu heben.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Andreas Lenz MdB



Ralph Lenkert MdB



Carsten Müller MdB